

## **Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Lugau**

Für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Lugau werden folgende Entgelte erhoben:

### **§ 1 Vereine mit Sitz in Lugau**

Vereine mit Sitz in Lugau zahlen pro Stunde folgende Benutzungsentgelte:

1. Erwachsene:
  - Turnhalle im Sport- und Freizeitzentrum Flockenstraße 9,50 €
  - Turnhalle Grundschule Lugau 5,00 €
  - Turnhalle Mittelschule Lugau 8,00 €
  - Sportplatz Mittelschule Lugau 5,00 €
  
- 2) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  - Turnhalle im Sport- und Freizeitzentrum Flockenstraße 4,50 €
  - Turnhalle Grundschule Lugau 2,50 €
  - Turnhalle Mittelschule Lugau 4,00 €
  - Sportplatz Mittelschule Lugau 2,50 €

### **§ 2 Vereine mit Sitz außerhalb von Lugau und sonstige Sport- und Freizeitgruppen**

Vereine mit Sitz außerhalb von Lugau und sonstige Sport- und Freizeitgruppen zahlen pro Stunde folgende Benutzungsentgelte:

1. Erwachsene:
  - Turnhalle im Sport- und Freizeitzentrum Flockenstraße 13,00 €
  - Turnhalle Grundschule Lugau 6,50 €
  - Turnhalle Mittelschule Lugau 11,00 €
  - Sportplatz Mittelschule Lugau 6,50 €
  
2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  - Turnhalle im Sport- und Freizeitzentrum Flockenstraße 4,50 €
  - Turnhalle Grundschule Lugau 2,50 €
  - Turnhalle Mittelschule Lugau 4,00 €
  - Sportplatz Mittelschule Lugau 2,50 €

### **§ 3**

#### **Schlussbestimmungen**

1. Als Vereine gelten rechtsfähige, eingetragene Vereine.
2. Als Gruppen von Kindern und Jugendlichen gelten solche Gruppen, deren Angehörige mindestens zu 75 % das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Jeder Nutzer hat mit der Stadt Lugau einen Nutzungsvertrag zu schließen, der die Benutzung der Sportstätte insgesamt regelt.
4. Für Veranstaltungen von Vereinen mit Sitz in Lugau (Vereinsturniere, Punktspiele und sonstige Wettkämpfe, Jubiläumsveranstaltungen etc.) ist die Benutzung der Hallen am Wochenende kostenlos.
5. Die Entgelte beziehen sich jeweils auf die gesamte Gruppe, die die jeweilige Sportstätte nutzt.
6. Für sonstige, hier nicht genannte Nutzer gelten die Entgelte nach § 2.
7. Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Mai 2010 in Kraft. Zugleich tritt die Entgeltordnung für Turnhallen und Sportplätze der Stadt Lugau vom 30. Juni 2006 außer Kraft.

Lugau, den 7. April 2010

Weikert  
Bürgermeister